

Ehrensatzung des Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren e.V.

Inhaltsangabe

§1	Ehrenmitglieder
§2	Ehrensensatoren
§3	Ehrenräte
§4	Jahresorden
§5	Jahreswimpel
§6	Tanzsportabzeichen des BDK
§6.1	Jugendauszeichnung des FVF
§7	Verdienstorden des BDK
§8	Verdienst-Orden „Till von Franken“
§9	entfällt
§10	Verdienstorden des BDK
§11	Geburtstage
§12	Hochzeiten
§ 12a	Taufen
§13	Beerdigungen
§14	Vereinsjubiläen
§15	Prinzenpaare
§ 16	Sonstiges

Ehrensatzung des Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren e.V.

§1 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern werden Personen ernannt, die langjährig Mitglied im Fosanochtsverein Heroldsbacher Narren sind, mind. 20 Jahre, und sich für den Verein oder im Verein besondere Dienste erwiesen haben. Als erstes sind Gründungsmitglieder zu berücksichtigen, dies ist aber keine Voraussetzung, um Ehrenmitglied zu werden. Über die Ernennung bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§2 Ehrensensatoren

Zu Ehrensensatoren werden Personen oder Firmen (Repräsentant einer Firma) ernannt, die sich durch finanzielle Unterstützung des FHN besondere Dienste erwerben:

- a) einmalige Zahlung von mind. 500 Euro
- b) Zahlungen von jeweils 250 Euro mind. 3 Jahre
- c) Zahlungen von jeweils 100 Euro mind. 10 Jahre

Die Auswahl nimmt der Elferrat mit einfacher Stimmenmehrheit vor.

§3 Ehrenräte

Dies ist eine Vereins interne Auszeichnung für Mitglieder, die sich über Jahre hinweg, mind. 11, aktiv am Vereinsleben beteiligten oder eine Führungsaufgabe in einem Gremium übernommen haben. Hier kann es zu unterschiedlichen Titeln kommen, je nachdem, was die Person im Verein für Aufgaben hatte, z.B. Ehrenpräsident(in), Ehrenschriftführer usw. Die Auswahl nimmt der Elferrat mit einfacher Stimmenmehrheit vor.

§4 Jahresorden

Es werden ein oder zwei Jahresorden einmal jährlich verliehen. Dieses sind die Jahresorden des Fastnachtsverbandes Franken.

Sie werden Mitgliedern verliehen, die sich um den Aufbau und die Fortführung des FHN verdient gemacht haben. Die Entscheidung wird von der Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit getroffen.

§5 Saisonorden

Für jede Faschingssaison entwirft der FHN einen Saisonorden. Dieser wird den Künstlern, Mitwirkenden und Umzugsteilnehmern verliehen.

§6 Tanzsportabzeichen des BDK

a) Bronze

6 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Sinne der Präambel

b) Silber

11 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Sinne der Präambel

c) Gold

15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Sinne der Präambel

d) Gold mit Brillanten

20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Sinne der Präambel

§6.1 Jugendauszeichnung des FVF

Der FHN ehrt Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren, die sich für die Pflege der Fastnacht und die Erhaltung fastnachtlichen Brauchtums engagieren.

Auszeichnungsberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die aktive Mitglieder von

- Tanzgarden und Schautanzgruppen sind.
- aktive Solotänzer (Tanzmariechen und Tanzpaare) und Büttenredner sind.
- eine besonders aktive Beteiligung am Vereinsleben zeigen.

Der Auszeichnungszeitraum beginnt mit dem 6. Lebensjahr und setzt eine Vereinstätigkeit als aktiv von mindestens 4 Jahren voraus.

§7 Verdienstorden des BDK

a) Silber

- für eine mindestens 11-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK
- für eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes.
- für eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft, wenn innerhalb dieser Zeit eine mindestens 11jährige Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft nachgewiesen ist.
- für für 30-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

b) Gold

- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK.
- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes.
- für 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.
- für 40-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

c) Gold mit Brillanten

- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des BDK.
- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Regionalverbandes.
- für 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.
- für 50-jährige Mitgliedschaft in einer dem BDK angeschlossenen Gesellschaft.

§8 Verdienst-Orden „Till von Franken“

- Zweimalige Wahl zum Präsidenten oder Vizepräsidenten des FASTNACHT-VERBANDES FRANKEN.
- Eine 11-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einem dem FASTNACHT-VERBANDES FRANKEN angeschlossenen Verein, wenn innerhalb dieser Zeit eine 6-jährige aktive Tätigkeit im geschäftsführenden Präsidium oder eine 9-jährige Tätigkeit im Präsidium des FASTNACHT-VERBANDES FRANKEN nachgewiesen ist.

- Eine mindestens 15-jährige aktive Tätigkeit als Präsident, Vorsitzender, Vizepräsident, 2.Vorsitzender, Sitzungspräsident oder Schriftführer in einem dem FASTNACHT-VERBANDES FRANKEN angeschlossenen Verein.
- Eine 15-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit im Präsidium oder in der Vorstandschaft (z.B. Schatzmeister, Schriftführer, Elferrat) als Jugendleiter oder Trainerin.
- Eine 20-jährige, aktive Tätigkeit, wobei Anrechnung erst ab dem 15. Lebensjahr erfolgt: z.B. als Gardemädchen, im Männerballett, als Elferrat, sofern dieser über Repräsentationen hinausgehende Leistungen erbracht hat.

§9 entfällt

§10 Verdienstorden des FVF

- mind. 12-jährige Tätigkeit als Vorstand, Präsident, Schatzmeister oder Schriftführer
- mind. 15-jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand, Solist, Elferrat, Trainer und Jugendleiter.
- Mind. 20-jährige aktive Tätigkeit ab dem 5.Lebensjahr

§11 Geburtstage

Der FHN gratuliert Mitgliedern offiziell zu folgenden Geburtstagen 50., 60., 70., ab hier weiter in 5er Schritten. Es wird eine Abordnung mit mind. 2 Personen entsandt. Es wird ein Geschenk im Wert von 25 € und eine Flasche Wein/Sekt oder Blumen verschenkt.

§12 Hochzeiten

Der FHN gratuliert Mitgliedern offiziell zu folgenden Hochzeiten: grüne Hochzeit, silberne Hochzeit, goldene Hochzeit, diamanten Hochzeit.

a) ein Partner Mitglied

Es wird ein Präsent im Wert von 20€ und ein Blumenstrauß im Wert von 10€.

b) alle beiden Mitglieder

Es wird ein Präsent im Wert von 35€ und ein Blumenstrauß im Wert von 10€

§ 12a Taufen

Es wird ein Präsent im Wert von 20€, bei Vorstand, Elferrat und Trainer geschenkt.

§13 Beerdigungen

Dem/Der Verstorbenen wird mit einer entsprechenden Abordnung die letzte Ehre erwiesen (mind. 2 Pers.). Den Hinterbliebenen wird ein Gutschein über 20 € übergeben. Wenn gewünscht wird der/die Verstorbene von Vereinskameraden auf seinem/ihrer letzten Weg getragen.

§14 Vereinsjubiläen

Zu Vereinsjubiläen entsendet der FHN eine Abordnung mit mind. 3 Personen zu den Festkommersen. Hier beteiligt sich der Verein an den üblichen Geschenken mit einer Spende zwischen 25€ und 50€.

Über die Teilnahme an Festumzügen entscheidet der Elferrat mit einfacher Mehrheit von Fall zu Fall, es sollte aber grundsätzlich versucht werden teilzunehmen.

Vorstandschafft, Elferrat, Tanzgruppen und alle Mitglieder sollten dann aufgefordert werden teilzunehmen.

§15 Prinzenpaare

Das Kinder- und Erwachsenenprinzenpaar wird vom Elferrat mit einfacher Stimmen Mehrheit gewählt. Es wird am 11.11 introhniert und regiert bis zum Faschingsdienstag des darauffolgenden Jahres 24.00 Uhr. Der FHN unterstützt die Prinzenpaare mit folgenden Mittel:

- Kl. Sachspende an Süßigkeiten oder sonstigen Sachen zum verteilen.
- Organisation und druck von 300 Autogrammkarten
- Essen und Getränke an den Faschingsveranstaltungen

Den Prinzenpaaren werden bei der Introhnisation folgende Gegenstände überreicht:
Zepter, Prinzenspangen

Das Zepter muss am Ende der Faschingssaison wieder zurückgeben.

Nach der Saison bedankt sich der Verein mit einem großen Bild und einem Blumenstrauß beim Erwachsenen Prinzenpaar und beim Kinderprinzenpaar mit einem großen Bild und einem Gutschein über je 10 €.

Die Unterstützung vom Verein soll 350 € nicht übersteigen.

Von den Prinzenpaaren wird erwartet den FHN in der Öffentlichkeit standesgemäß zu Vertreten und an den vom Verein gewünschten Veranstaltungen teilzunehmen. Eine standesgemäße Kleidung zu tragen.

§ 16 Sonstiges

Die oben aufgeführten Titel, Auszeichnungen, Orden und Nadeln bekommt man auf Lebenszeit, außer die Prinzenpaare haben eine Amtszeit von einer Faschingssaison.

Die Ehrenmitgliedschaft oder der Titel des Ehrensensors bringt die Beitragsfreistellung mit sich.

Wird ein Mitglied aus dem Verein, aufgrund eines Verstoßes ausgeschlossen, so verliert er alle Titel und muss alle Urkunden, Nadeln oder Orden dem FHN zurückgeben, wenn der Elferrat dies mit einfacher Mehrheit beschließt.